

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB des PZVD e.V.

### 1. Geltungsbereich

Alle Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Sie gelten – vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung – auch für künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### 2. Abschluss und Inhalt des Vertrages

Durch die Annahme der Leistungen werden diese Verkaufsbedingungen für die Dauer der Geschäftsverbindung anerkannt. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen widersprechen wir. Abweichungen von diesen Bedingungen werden wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Ihre Bestellung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Leistungsvertrages dar. Dieser kommt durch unsere Auftragsbestätigung zustande oder wenn wir in Ausführung der Bestellung die Leistung erbringen.

### 3. Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen

Bei Fernabsatzverträgen, d.h. solchen Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, gilt folgendes:

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn vor Fristablauf geleistet wird – widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Privatzahnärztliche Vereinigung Deutschlands e.V.

Dr. Georg Kolle

Celler Straße 18

38518 Gifhorn

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Besondere Hinweise:

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Audio oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt oder genutzt worden sind.

Für den Rücktritt von einer Veranstaltungsteilnahme und / oder der Teilnahme am Angebot eines gesellschaftlichen Abends gelten folgende Fristen und Bedingungen:

- bis 2 Wochen vor der Veranstaltung: Erstattung des Teilnahmebeitrages in voller Höhe
- bis 1 Wochen vor der Veranstaltung: Erstattung von 50% des Teilnahmebeitrages
- unter einer Woche vor Veranstaltungsbeginn: keine Erstattung

Die Anmeldung eines alternativen Teilnehmers ist unter Verrechnung des dann zutreffenden Teilnahmebeitrages nach vollständigem Ausgleich eventuell fehlender Gelder möglich, es wird eine Bearbeitungspauschale von € 10,- erhoben.

Ende der Widerrufsbelehrung

### 4. Beiträge und Preise

Es gelten die auf [www.pzvd.de](http://www.pzvd.de) oder in Drucksachen des PZVD e.V. bereitgestellten Beiträge und Preise, zzgl. MwSt. bzw. in Angeboten und Rechnungen aufgeführten Preise inkl. Mehrwertsteuer. Sollten bei Vertragsschluss keine Preise vereinbart worden sein, gelten unsere am Leistungstag gültigen Preise.

### 5. Leistung

Der PZVD e.V. leistet in der Hauptsache berufspolitische Arbeit, diese ist nicht einforderbar, sie wird eigenständig vom gewählten Vereinsvorstand geführt, Rechenschaft wird in der Mitgliederversammlung abgelegt.

Tagungen beinhalten Vortragsangebote nach dem in Drucksachen und/oder auf der Internetseite [www.pzvd.de](http://www.pzvd.de) dargestellten Programm. Form, Dauer und Reihenfolge der Referate sind frei bleibend. Bei Ausfall eines/ oder mehrerer Vortragender ist der PZVD e.V. berechtigt, Ersatzredner zu benennen und zu stellen.

Die Inhalte der Referate werden von den Referenten frei gestaltet. Diese sind für die Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verantwortlich.

### 6. Veranstaltungsablauf, Foto- und Videoaufnahmen, Störungen der Veranstaltung

Als Veranstalter stellt der PZVD e.V. nach Möglichkeit sicher, dass die Veranstaltung in gehobenem Rahmen stattfindet und dem öffentlichen Ansehen des gastgebenden Hotels, des Vereins, der Referenten und der Teilnehmer entspricht.

Im dem Fall, dass die Veranstaltung aus Gründen, die der PZVD e.V. nicht zu vertreten hat, abgesagt oder abgebrochen werden muss, verzichten die Teilnehmer auf weiter gehende Regressansprüche. Etwaig entrichtete Teilnahmegebühren werden nach einer prozentualen Marge durch den PZVD e.V. erstattet.

Während der Veranstaltung können Fotoaufnahmen Audio- und kurze Videoaufnahmen angefertigt werden. Da die Veranstaltung als Zugangskontrollierte öffentliche Veranstaltung anzusehen ist, können Aufnahmen von Personen sich in Presse, Internetauftritt oder sozialen Medien wiederfinden, so weit es das Persönlichkeitsrecht erlaubt.

Es ist untersagt, Reden oder visuellen Präsentationen aufzuzeichnen außer für den rein persönlichen Gebrauch, es gilt das Urheberrecht.

Kommt es durch Teilnehmer zu einer erheblichen Störung der Veranstaltung, so ist der Vorstand des PZVD e.V. berechtigt, störende Personen der Räumlichkeiten zu verweisen. Rückforderungsansprüche der Teilnehmer entstehen hierbei nicht. Etwaige Regressforderungen des Hauses, der Referenten oder weiterer Personen werden den Verursachern angelastet.

### 7. Aussteller

Der Verein bietet gewerblichen Ausstellern Ausstellungsflächen an. Er ist nicht verantwortlich für den Erfolg der gewerblichen Tätigkeit und wird von den Ausstellern frei gestellt von etwaigen Regressforderungen o.ä.

### 8. Haftungsbeschränkung

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Insbesondere haftet der PZVD e.V. nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden. Soweit die vertragliche Haftung des Vorstands ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ein Personenschaden vorliegt. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Kunde gesetzlich geregelte Ansprüche geltend macht.

Sofern der PZVD e.V. fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

### 9. Urheberrecht

Unsere Leistungen unterliegen dem Urheberrecht und den weiteren einschlägigen Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums.

### 10. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind, soweit nicht gesondert vereinbart, sofort ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der PZVD e.V. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Wir sind berechtigt, Zahlungen des Kunden zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Der Kunde wird über die Art der erfolgten Verrechnung informiert. Sind Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### 11. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft regelt die Satzung des Vereins.

### 12. Datenschutz / Sicherheit

Unsere aktuellen Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.pzvd.de/datenschutz.php](http://www.pzvd.de/datenschutz.php).

### 13. Leistungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Leistungsort ist der Ort der Veranstaltung. Gerichtsstand ist das für Gifhorn örtlich zuständige Amts- oder Landgericht, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn er seinen Gerichtsstand nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### 14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die Vertragspartner verpflichten sich, einer Regelung zuzustimmen, durch die der mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgte Sinn und Zweck im wirtschaftlichen Bereich weitgehend erreicht wird.